



Eine Initiative des
Ministeriums für Heimat, Kommunales,
Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Rahmenvertragsinitiative Bauleitplanung

Muster- Leistungsverzeichnis

Rechtsplan

Stand: Dezember 2020

Vorwort

Die Rahmenvertragsoffensive des Landes Nordrhein-Westfalen hat das Ziel, die Bauleitplanung der Kommunen zu beschleunigen, indem die Städte und Gemeinden bei den zeitintensiven Schritten der Auftragsvergabe zur Erstellung von Leistungsverzeichnissen, Planungen und Gutachten zur Aufstellung eines Bebauungsplanes entlastet werden.

Zur erfolgreichen Bauleitplanung benötigen Kommunen eine Vielzahl an Fachgutachten beispielsweise zum Arten-, Immissions-, Boden- oder Klimaschutz.

Mit der Rahmenvertragsoffensive verfolgt das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen das Ziel, die Kommunen von zeit- und personalintensiven Auftragsvergabeverfahren für solche Leistungsverzeichnisse, Planungen und Gutachten zur Aufstellung eines Bebauungsplanes, zu entlasten. Städte und Gemeinden sollen als Ergebnis der Rahmenvertragsinitiative demnächst unkompliziert auf einen gesicherten Experten*innenpool für Planungs- und Gutachterleistungen ohne zusätzliche Ausschreibung zugreifen können. Zeitgleich entfallen für Dienstleisterinnen und Dienstleister zeitaufwendige Angebotsabgabe- und Teilnahmeverfahren.

Den Kern der Rahmvertragsoffensive bilden standardisierte Leistungsverzeichnisse. Diese Leistungsverzeichnisse sind von kommunalen Vertreterinnen und Vertretern sowie ausgewählten Ingenieur-/Planungsbüros als Themenpaten erstellt worden und decken den Großteil der vor Ort erforderlichen Leistungen ab.

Das Muster-Leistungsverzeichnis für das Gewerk Rechtsplan wurde in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Stadtplanung Zimmermann GmbH, als verantwortlicher Themenpate, erstellt.

Kontakt:

Peter Driesch

NRW.URBAN GmbH & Co. KG

Tel.: 0221/54238-316

Peter.Driesch@nrw-urban.de

Inhalt

1.	Grundlagenleistungen	4
1.1.	Leistungsbild Bebauungsplan §19 HOAI.....	4
1.2.	Leistungsbild Flächennutzungsplan § 18 HOAI	5
1.3.	Leistungsbild Flächennutzungsplanänderung.....	6
2.	BESONDERE LEISTUNGEN	7
2.1.	Zum Regelbetrieb	7
2.2.	Modul 1: Besondere Leistungen städtebaulicher Entwurf.....	8
2.3.	Modul 2 Verfahrensbegleitende Leistungen	12
2.4.	Modul 3: Steuerung des Aufstellungsverfahrens	14
2.5.	Modul 4: Öffentlichkeitsbeteiligung	16
2.6.	Modul 5: Umweltprüfung	18
2.7.	Modul 6: Erstellung einer Planungsgrundlage und einer Kostenschätzung (Leistungsphase 0)	20

1. Grundlagenleistungen

Dieser Abschnitt umfasst Vorschläge zum Leistungsumfang und zur Kostenermittlung der abrufbaren Grundleistungen zur Erstellung eines Bebauungs- oder Flächennutzungsplans bzw. Änderung eines Flächennutzungsplans, welche Auftraggeber über die Rahmenvertragsvereinbarung bei Planerbüros aus dem Planerpool anfragen können.

1.1. Leistungsbild Bebauungsplan §19 HOAI

Mustervorlage Bebauungsplan

Für die nachfolgende Tabelle müssen folgende Ausgangsparameter bestimmt werden:

- Bearbeitungsmaßstab,
- Plangebietsgröße,
- Umfang der Leistungen
- Bestimmung der Honorarzone nach § 21 Abs. 3 HOAI 2013 mit den Bewertungsmerkmalen: 1. Nutzungsvielfalt und Nutzungsdichte, 2. Baustruktur und Baudichte, 3. Gestaltung und Denkmalschutz, 4. Verkehr und Infrastruktur, 5. Topografie und Landschaft, 6. Klima-, Natur- und Umweltschutz.
- Nebenkostensätze werden im Rahmen der Ausschreibung des Rahmenvertrags für die Büros ermittelt

Bebauungsplan

Ausarbeitung eines Bebauungsplanes nach gültigem Planungsrecht auf zur Verfügung gestelltem, geometrisch eindeutigem Kartenmaterial im Maßstab 1 : 1.000. Die Plangebietsgröße beträgt xx ha.

Leistungsbild

Das Leistungsbild wird auf den § 19 HOAI 2013 bezogen, wobei folgende Bewertung der Grundleistung vorgenommen wird:

Ziff. 1	Vorentwurf für die frühz. Beteiligungen	
Ziff. 2	Entwurf zur öffentlichen Auslegung	
Ziff. 3	Plan zur Beschlussfassung	
Summe Leistung		0%

Planungskosten

Die Planungskosten werden auf den § 21 HOAI bezogen.

Folgende Honorarzone wird angenommen:

Flächengröße: ha

Kostensatz		- €
Leistung x Kostensatz	0%	- €
Nebenkosten		- €

Planungs- und Nebenkosten, netto - €

Vor Beauftragung auszufüllen

Anmerkung:

Der Kostensatz ergibt sich aus der Flächengröße, der Einordnung in eine Honorarzone und den Umfang des Leistungsbildes. Aufgrund der Honorartafeln (§ 21 Abs. 1 HOAI) kann der Kostensatz ermittelt werden. Das Honorar stellt die Nettokosten ohne Umsatzsteuer dar. Diese wird nach § 16 HOAI 2013 ergänzend erhoben.

1.2.

Leistungsbild Flächennutzungsplan § 18 HOAI

Mustervorlage Flächennutzungsplan

Für die nachfolgende Tabelle müssen folgende Ausgangsparameter bestimmt werden:

- Bearbeitungsmaßstab,
- Plangebietsgröße,
- Umfang der Leistungen (werden alle drei Ziffern ganz oder teilweise entsprechend HOAI abgerufen?)
- Bestimmung der Honorarzone nach § 21 Abs. 3 HOAI 2013 mit den Bewertungsmerkmalen: 1. Nutzungsvielfalt und Nutzungsdichte, 2. Baustruktur und Baudichte, 3. Gestaltung und Denkmalschutz, 4. Verkehr und Infrastruktur, 5. Topografie und Landschaft, 6. Klima-, Natur- und Umweltschutz.
- Nebenkostensätze werden im Rahmen der Ausschreibung des Rahmenvertrags für die Büros ermittelt

Flächennutzungsplan

Ausarbeitung eines Flächennutzungsplanes nach gültigem Planungsrecht auf zur Verfügung gestelltem Kartenmaterial im Maßstab 1 : 10.000. Die Plangebietsgröße beträgt xx ha.

Leistungsbild

Das Leistungsbild wird auf den § 19 HOAI 2013 bezogen, wobei folgende Bewertung der Grundleistung vorgenommen wird:

Ziff. 1	Vorentwurf für die frühz. Beteiligungen	
Ziff. 2	Entwurf zur öffentlichen Auslegung	
Ziff. 3	Plan zur Beschlussfassung	
	Summe Leistung	0%

Planungskosten

Die Planungskosten werden auf den § 21 HOAI bezogen.

Folgende Honorarzone wird angenommen:

Flächengröße: ha

Kostensatz		- €
Leistung x Kostensatz	0%	- €
Nebenkosten		- €

Planungs- und Nebenkosten, netto - €

Vor Beauftragung auszufüllen

Anmerkung:

Der Kostensatz ergibt sich aus der Flächengröße, der Einordnung in eine Honorarzone und den Umfang des Leistungsbildes. Aufgrund der Honorartafeln (§ 20 Abs. 1 HOAI) kann der Kostensatz ermittelt werden. Das Honorar stellt die Nettokosten ohne Umsatzsteuer dar. Diese wird nach § 16 HOAI 2013 ergänzend erhoben.

1.3.

Leistungsbild Flächennutzungsplanänderung

Mustervorlage Flächennutzungsplanänderung

Für die nachfolgende Tabelle müssen folgende Ausgangsparameter bestimmt werden:

- Bearbeitungsmaßstab,
- Plangebietsgröße,
- Umfang der Leistungen (werden alle drei Ziffern ganz oder teilweise entsprechend HOAI abgerufen?)
- Bestimmung der Darstellungsart als Ausschnitt für den Bereich der Änderung (Plangebiet) oder für einen Teilbereich mit Darstellung der Nachbarbereiche
- Ggf. Vorgabe eines pauschalen Nebenkostensatzes in Bezug auf die Honorarsumme; alternativ auch Abrechnung auf Nachweis möglich (aber aufwendig in Zusammenstellung und Kontrolle). Umfang der inkludierten Leistungen bestimmen.

Flächennutzungsplanänderung

Ausarbeitung eines Flächennutzungsplanes nach gültigem Planungsrecht auf zur Verfügung gestelltem Kartenmaterial im Maßstab 1 : 10.000. Die Plangebietsgröße beträgt xx ha.

Leistungsbild

- Darstellung der planerischen Inhalte
- Erstellung einer Begründung
- Zusammenfassende Erklärung
- Anfertigung einer kolorierten Erstaussfertigung
- max. 2 Besprechungen mit der Stadtverwaltung
- Sitzungsteilnahmen
- Zweit- und Drittausfertigungen

Planungskosten

Die Planungskosten werden auf die HOAI bezogen, wobei ein Zeithonorar pauschal vereinbart wird. Es werden die unter Allgemeines aufgeführten Tagessätze zugrunde gelegt.

	Arbeitstage (At)	Honorar (€/At)	Summe, netto
Büroinhaber*in			
Planer*in			
Techniker*in			
Zwischensumme			
Nebenkosten			
Planungs- und Nebenkosten, netto			0,00 €

Vor Beauftragung auszufüllen

Anmerkung:

Eine Flächennutzungsplanänderung wird meist in einem Parallelverfahren zusammen mit einem Bebauungsplan erarbeitet. Insofern sind die Anregungen und Stellungnahmen durch die Bearbeitung zum B-Plan erfasst. Ansonsten müssten, falls gewünscht, diese Leistungen auch für die Änderung abgefragt werden.

2. BESONDERE LEISTUNGEN

In diesem Abschnitt sind die optional zu beauftragenden Leistungen gemäß Anlage 9 HOAI, die in Verbindung zu den zuvor genannten Grundleistungen stehen, zu fünf Modulen zusammengefasst worden. In Bezug auf die Anmerkungen in der Telefonkonferenz wurden die Module nur zur besseren Übersichtlichkeit gewählt, der sekundäre Auftraggeber kann innerhalb eines Moduls flexibel bestimmen, welche Leistungen sie anfordert.

2.1. Zum Regelbetrieb

Auswahl der Leistungen

Die sekundären Auftraggeber geben durch die Angaben von Stück- und Stundenzahlen vor, welche Leistungen sie aus den Modulen 1 – 5 wählen wollen.

Kostenrahmen

Um eine Kostensicherheit zu erhalten bieten sich im Hinblick auf die besonderen Leistungen zwei mögliche Wege an:

- A.) Auf der Grundlage der Ausschreibung findet eine Festlegung des Zeitaufwandes durch den sekundären Auftraggeber statt, der wie eine Pauschale/ eine Beauftragungssumme den angefragten und vereinbarten Leistungen gegenübersteht.

- B.) Die alternative Lösung sieht die Aufwandsermittlung lediglich als Schätzung an. Die Ermittlung des Aufwandes und der damit verbundenen Kosten wird als Obergrenze definiert. Gleichzeitig wird vereinbart, dass das Planungsbüro in regelmäßigen Abständen der Gemeinde eine Aufstellung der erbrachten Stunden mitteilt und dass ein Hinweis durch das Planungsbüro erfolgt, wenn z. B. 80% des Honorars schon verbraucht ist, so dass rechtzeitig eine einvernehmliche Lösung gefunden werden kann.

Aufgerufene Vergütung der Büros

Die Stundensätze der Büros wurden zuvor in der Ausschreibung des Rahmenvertrags für das Gewerk „Rechtsplan“ ermittelt. Anpassungen am Leistungsbild können Auftragnehmer und Auftraggeber gemeinsam festlegen bzw. sich über Nacharbeiten verständigen.

2.2.

Modul 1: Besondere Leistungen städtebaulicher Entwurf

Mustervorlage - Besondere Leistungen: Modul 1 Städtebaulicher Entwurf

Leistungsphasen und den dazugehörigen Prozentsätzen, welche im Abschnitt 3 des Merkblatts Nr. 51 der Architektenkammer Baden-Württemberg vorgegeben werden:

- 1.) Leistungsphase 1 (Grundlagenermittlung) mit der Grundlagenermittlung, Bestandserfassung und Analyse

Bewertung zusammen: 10%

- 2.) Leistungsphase 2 (Vorentwurf) mit den Konzepten einschließlich Alternativen und deren Bewertung

Bewertung zusammen: 60%

- 3.) Leistungsphase 3

mit der Ausarbeitung der ausgewählten Alternative zum Entwurf und zum Maßnahmenkonzept

Bewertung zusammen: 30%

Die detaillierte Beschreibung der Leistungsbilder und Bewertung können Sie dem Merkblatt Nr.51 S.4 ff.¹ .

¹https://www.akbw.de/index.php?eID=tx_naw-securedl&u=0&g=0&t=1603892738&hash=8ea1a18fe447d91c28e55af50cb04af7f82a75c8&file=

Für die Ermittlung gibt der sekundäre Auftraggeber die Größe des Planbereichs vor und ermittelt bei Bedarf in Zusammenarbeit mit dem Auftragnehmer die weiteren Merkmale und Planungsanforderungen zur Berechnung des Honorars für die Grundleistungen gemäß Absatz 4.1 des Merkblatts Nr. 51 der Architektenkammer Baden-Württemberg:

Merkmale	gering 1 P	Durchschnittlich 2 P	hoch 3 P	Punkte/ Bewertung
Topographie und Geologie				
Baulicher und landschaftlicher Bestand Denkmalschutz/Natur- schutz				
Städtebaulicher Kontext, Ver- flechtung mit der Umgebung				
Geplante Nutzungsart und Dichte der Bebauung				
Gestaltungs- und Regeldichte				
Erschließungsaufwand				
Umweltvorsorge und ökologische Bedingungen				

fileadmin/download/dokumenten_datenbank/Exklusiv/Merkblatt51-Staedtebaulicher-Entwurf_2014.pdf

Summe	
-------	--

Des Weiteren bestimmt der sekundäre Auftraggeber für die Bearbeitung folgende Ausgangsparameter bestimmt werden:

- Bearbeitungsmaßstab,
- Plangebietsgröße,
- Umfang der Leistungen, welche Inhalte sind Bestandteil des Entwurfs
- Alternative Lösungen, und wenn ja, wie viele bzw. mit welchen veränderten Parametern
- Vertiefungen,
- Visualisierungen,
- Anzahl der Abstimmungen bzw. Beteiligung von Öffentlichkeit und/oder bestimmten Gruppen
- Umfang der inkludierten Leistungen bestimmen.

Städtebaulicher Entwurf

Ausarbeitung eines städtebaulichen Entwurfs auf zur Verfügung gestelltem Kartenmaterial im Maßstab 1:1.000. Die Plangebietsgröße beträgt xx ha. Gemäß Absatz 4.2 gelten ableitend von den errechneten Honorarzonen folgende Honorarsätze:

Fläche bis	Zone I		Zone II		Zone III	
	von	bis	von	bis	von	bis
0,5 ha	9 800	14 850	14 920	20 620	20 700	25 750
1 ha	6 100	9 250	9 300	12 650	12 700	15 900
2 ha	5 450	8 400	8 450	11 550	11 600	14 450
3 ha	4 900	7 700	7 750	10 800	10 850	13 600
5 ha	4 550	7 350	7 400	10 150	10 200	12 800
10 ha	4 200	6 800	6 850	9 150	9 200	11 350
15 ha	4 000	6 350	6 400	8 400	8 400	10 100
20 ha	3 750	5 950	6 000	7 700	7 750	9 050
30 ha	3 550	5 400	5 450	6 550	6 600	7 350
50 ha	3 200	4 850	4 900	5 900	5 900	6 650
100 ha	2 850	4 350	4 400	5 250	5 300	5 950

Ergänzend zu den Grundleistungen gem. Abs. 3 des Merkblatts Nr. 51 der Architektenkammer werden folgende gemäß Absatz 4.3 des Merkblatts Nr. 51 der Architektenkammer Baden-Württemberg, um die Honorierung dieser Leistungen zusätzlich zu den Grundleistungen des Modul 1 zu berechnen:

Bitte Angabe von Stundensätzen

Pos. Leistung	Inhaber*in	Planer*in	Techniker*in	Stück/Anzahl	EP	GP
1.1 Fachspezifische Bestandserfassung						- €
1.2 Kostenschätzen						- €
1.3 Herstellung von Modellen						- €
1.4 Vertiefende Planaussagen für Teilbereiche im größeren Maßstab						- €
1.5 Sonstiges						- €
Summe	0	0	0	Summe	Pauschale	- €
Honorar Zeitaufwand	- €	- €	- €	Summe	Zeitaufwand	- €
Nebenkosten						- €
Honorar netto gesamt						- €

Festgelegt in der Ausschreibung

Vor Beauftragung auszufüllen

2.3.

Modul 2 Verfahrensbegleitende Leistungen

Mustervorlage Besondere Leistungen: Modul 2 Verfahrensbegleitende Leistungen

Für die nachfolgende Tabelle müssen folgende Ausgangsparameter bestimmt werden:

- Wie weit steuert das externe Büro: nur inhaltliche Vorbereitung der Abstimmungstermine oder einschl. Schreiben und Verteilen von Aktenvermerken?
- Art und Umfang der externen Zuarbeit sollte definiert werden
- Anzahl der Sitzungsteilnahmen der politischen Gremien bestimmen
- Zusammenfassende Erklärung bei § 13a-Verfahren nicht erforderlich
- Abgrenzung zu Modul 3 und 4 prüfen
- Umfang der inkludierten Leistungen bestimmen.

Verfahrensbegleitende Leistungen

Ergänzend zu den Grundleistungen gem. § 19 Abs. 1 i. V. m. Anlage 3 HOAI 2013 werden folgende Besondere Leistungen analog der Anlage 9 der HOAI 2013 in Ansatz gebracht:

2 Verfahrensbegleitende Leistungen

Bitte Angabe von Stundensätzen

Pos. Leistung	Inhaber*in	Planer*in	Techniker*in	Stück/Anzahl	EP	GP
2.1 Vorbereiten und Durchführen des scopings (5a)						- €
2.2 Vorbereiten, Durchführen, Auswerten und Dokumentieren des formellen Beteiligungsverfahrens (5b)						- €
2.3 Ausarbeiten der Beratungsunterlagen der Gemeinde zu Stellungnahmen im Rahmen der formellen Beteiligungsverfahren (5i)						- €
2.4 Teilnehmen an Sitzungen von politischen Gremien des Auftraggebers oder an Sitzungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (5r)						- €
2.5 Erstellen der zusammenfassenden Erklärung nach BauGB (5u)						- €
2.6 Erstellen von Sitzungsvorlagen, Arbeitsheften und anderen Unterlagen (5g)						
2.7 Verfassen von Bekanntmachungstexten und Organisation der öffentlichen Bekanntmachungen (5l)						
2.8 Erstellen der Verfahrensdokumentation (5o)						
2.9 Zusatzleistung						- €
Summe	0	0	0	Summe	Pauschale	- €
Honorar Zeitaufwand	- €	- €	- €	Summe Zeitaufwand		- €
Korrekturfaktor*	abzgl.					- €
Nebenkosten						- €
Honorar netto gesamt						- €

*: Der Korrekturfaktor kann nur in begründeten Fällen angesetzt werden

Vor Beauftragung auszufüllen

Festgelegt in der Ausschreibung

Anmerkung:

Die Nummern in den Klammern beziehen sich auf die Anlage 9 der HOAI 2013; „fd“ bedeutet frei definiert. Das Honorar stellt die Nettokosten ohne Umsatzsteuer dar. Diese wird nach § 16 HOAI 2013 ergänzend erhoben.

Die Auswertung der Anregungen und Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit stellt eine Besonderheit dar, da bei Vergabe der Leistungen die Anzahl und der Umfang der zu bearbeitenden Leistungen nicht zuverlässig bestimmt werden können. Eine pauschale Bewertung bietet sich im Regelfall für Planvorhaben mit einem geringen Konfliktpotential an. Ein Indiz für die inhaltliche Komplexität ist die Honorarzone. Ein weiterer Faktor ist die Einschätzung der Verwaltung hinsichtlich der Akzeptanz bzw. kritischen Begleitung durch die Öffentlichkeit.

2.4.

Modul 3: Steuerung des Aufstellungsverfahrens

Mustervorlage Besondere Leistungen: Modul 3 Steuerung des Aufstellungsverfahrens

Für die nachfolgende Tabelle müssen folgende Ausgangsparameter bestimmt werden:

- Wie weit steuert externes Büro: nur inhaltliche Vorbereitung und das gemeindliche Planungsamt steuert oder Vorbereitung, Steuerung und Bewertung der Ergebnisse als externe Leistung?
- Welche Kapazitäten –quantitativ und qualitativ – hält die Verwaltung für das Projekt vor?
- Abgrenzung zu Modul 2 und 4 prüfen
- Umfang der inkludierten Leistungen bestimmen.

Verfahrensbegleitende Leistungen

Ergänzend zu den Grundleistungen gem. § 19 Abs. 1 i. V. m. Anlage 3 HOAI 2013 werden folgende Besondere Leistungen analog der Anlage 9 der HOAI 2013 in Ansatz gebracht:

3 Steuerung des Aufstellungsverfahrens						
Bitte Angabe von Stundensätzen						
Pos. Leistung	Inhaber*in	Planer*in	Techniker*in	Stück/Anzahl	EP	GP
3.1 Vorabstimmen mit Planungsbeteiligten und Fachbehörden (3b)						- €
3.2 Aufstellen und Überwachen von integrierten Terminplänen (3c)						- €
3.3 Vor- und Nachbereiten von planungsbezogenen Sitzungen einschl. der Sitzungen. Pauschal je Sitzung (3d +fd)						- €
3.4 Koordinieren von Planungsbeteiligten (3e)						- €
3.5 Ausarbeiten von Leistungskatalogen für Leistungen Dritter. Pauschal je Leistungskatalog (3g+fd)						- €
3.6 Mitwirkung bei Vergabeverfahren für Leistungen Dritter (Einholung von Angeboten, Vergabevorschläge). Pauschal je Angebot (3h+fd)						- €
3.7 Prüfen und Bewerten von Leistungen Dritter						
3.8 Zusatzleistung						
Summe	0	0	0	Summe Pauschale		- €
Honorar Zeitaufwand	- €	- €	- €	Summe Zeitaufwand		- €
Nebenkosten						- €
Honorar netto gesamt						

Anmerkung:

Die Nummern in den Klammern beziehen sich auf die Anlage 9 der HOAI 2013; „fd“ bedeutet frei definiert. Das Honorar stellt die Nettokosten ohne Umsatzsteuer dar. Diese wird nach § 16 HOAI 2013 ergänzend erhoben.

Die hellblau markierten Felder stellen die Variablen dar. Die angeführten Tagessätze sind fiktiv. Die eingetragenen Stundensätze gelten auch für Leistungen, die nach Zeitaufwand abgerechnet werden zzgl. der Nebenkostenpauschale und der Mehrwertsteuer.

Vor Beauftragung auszufüllen



Eine Initiative des
Ministeriums für Heimat, Kommunales,
Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Festgelegt in der Ausschreibung

Für die aufwandsbezogene Vergütung sollte eine Obergrenze vereinbart werden. Als Orientierung könnte z. B. vielfacher Satz der Kosten zzgl. Nebenkosten unter 3.3 und 3.5/3.6 dienen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich in regelmäßigen Abständen, z. B. monatlich dem Auftraggeber eine Aufstellung zu senden. Ergänzend ist bei Erreichen der 80%-Grenze der Auftraggeber zu informieren und eine Abstimmung hinsichtlich der weiteren Vergütung zu führen.

2.5.

Modul 4: Öffentlichkeitsbeteiligung

Mustervorlage Besondere Leistungen: Modul 4 Öffentlichkeitsbeteiligung

Für die nachfolgende Tabelle müssen folgende Ausgangsparameter bestimmt werden:

- Wie bindet die Gemeinde die Öffentlichkeit ein und wie geht die Gemeinde mit den Anregungen um?
- Ist ein Konfliktmanagement (Moderation oder Mediation) durch einen weiteren neutralen Beteiligten erforderlich?
- Abgrenzung zu Modul 2 und 3 prüfen
- Vorgabe eines pauschalen Nebenkostensatzes in Bezug auf die Honorarsumme; alternativ auch Abrechnung auf Nachweis möglich (aber aufwendig in Zusammenstellung und Kontrolle). Umfang der inkludierten Leistungen bestimmen.

Verfahrensbegleitende Leistungen

Ergänzend zu den Grundleistungen gem. § 19 Abs. 1 i. V. m. Anlage 3 HOAI 2013 werden folgende Besondere Leistungen analog der Anlage 9 der HOAI 2013 in Ansatz gebracht:

4 Öffentlichkeitsbeteiligung						
Bitte Angabe von Stundensätzen						
Pos.	Leistung	Inhaber*in	Planer*in	Techniker*in	Stück/Anzal	GP
4.1	Mitwirken an der Öffentlichkeitsarbeit des Auftraggebers einschließlich Mitwirken an Informationsschriften und öffentlichen Diskussionen sowie erstellen der dazu notwendigen Planungsunterlagen und Schriftsätze (5q)					- €
4.2	Teilnehmen an Sitzungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung bzw. Organisation, Durchführung und Dokumentation (5r + fd)					- €
4.3	Moderation von Planungsverfahren (3f)					- €
4.4	Mitwirkung an Anhörungs- und Erörterungsterminen (5s)					- €
4.5	Entwicklung eines Beteiligungskonzeptes zur Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. einzelnen Gruppen (fd)					- €
4.6	Zusatzleistung					- €
Summe		0	0	0	Summe Pauschale	- €
Honorar Zeitaufwand		- €	- €	- €	Summe Zeitaufwand	- €
Nebenkosten						- €
Honorar netto gesamt						- €

Anmerkung:

Die Nummern in den Klammern beziehen sich auf die Anlage 9 der HOAI 2013; „fd“ bedeutet frei definiert. Das Honorar stellt die Nettokosten ohne Umsatzsteuer dar. Diese wird nach § 16 HOAI 2013 ergänzend erhoben.

Die hellblau markierten Felder stellen die Variablen dar. Die angeführten Tagessätze sind fiktiv. Die eingetragenen Stundensätze gelten auch für Leistungen, die nach Zeitaufwand abgerechnet werden zzgl. der Nebenkostenpauschale und der Mehrwertsteuer.

Vor Beauftragung auszufüllen

Festgelegt in der Ausschreibung

Die Auswertung aus den Berechnungsverfahren nach §§ 3 und 4 BauGB sind Bestandteil des Moduls 2 bzw. 2a. Leistungen sind gegeneinander austauschbar.

Zum Modul 4 wird kein Korrekturfaktor berücksichtigt, da die Leistung umrissen werden kann.

2.6.

Modul 5: Umweltprüfung

Mustervorlage Besondere Leistungen: Modul 5 Umweltprüfung

Für die nachfolgende Tabelle müssen folgende Ausgangsparameter bestimmt werden:

- Klärung, inwieweit eine Mitwirkung bei den förmlichen Beteiligungsverfahren gewünscht ist.
- Abgrenzung zu Modul 2 und 3 prüfen
- Ggf. Vorgabe eines pauschalen Nebenkostensatzes in Bezug auf die Honorarsumme; alternativ auch Abrechnung auf Nachweis möglich (aber aufwendig in Zusammenstellung und Kontrolle). Umfang der inkludierten Leistungen bestimmen

Verfahrensbegleitende Leistungen

Ergänzend zu den Grundleistungen gem. § 19 Abs. 1 i. V. m. Anlage 3 HOAI 2013 werden folgende Besondere Leistungen analog der Anlage 9 der HOAI 2013 in Ansatz gebracht:

5 Umweltprüfung						
Bitte Stundensätze angeben						
Pos.	Leistung	Inhaber*in	Planer*in	Techniker*in	Stück/Anzahl	GP
5.1	Ermitteln der voraussichtlichen Umweltauswirkungen für die Umweltprüfung (5c)					- €
5.2	Erarbeiten des Umweltberichtes (5d)					- €
5.3	Berechnen und Darstellen der Umweltschutzmaßnahmen (5e)					- €
5.4	Bearbeiten der Anforderungen aus der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in Bauleitplanverfahren (s. a. § 29 HOAI) (5f + fd)					- €
5.5	Abstimmungen mit Fachplanungsbüros (fd)					- €
5.6	Mitwirken an den Beteiligungsverfahren in der Bauleitplanung (6j)					- €
5.7	Erstellen von Unterlagen im Rahmen von artenschutzrechtlichen Prüfungen oder Prüfungen zur Vereinbarkeit mit der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (6g)					
5.8	Zusatzleistung					
Summe		0	0	0	Summe	Pauschale - €
Honorar Zeitaufwand		- €	- €	- €	Summe	Zeitaufwand - €
Nebenkosten						- €

Anmerkung:

Die Nummern in den Klammern beziehen sich auf die Anlage 9 der HOAI 2013; „fd“ bedeutet frei definiert. Das Honorar stellt die Nettokosten ohne Umsatzsteuer dar. Diese wird nach § 16 HOAI 2013 ergänzend erhoben

Die hellblau markierten Felder stellen die Variablen dar. Die angeführten Tagessätze sind fiktiv. Die eingetragenen Stundensätze gelten auch für Leistungen, die nach Zeitaufwand abgerechnet werden zzgl. der Nebenkostenpauschale und der Mehrwertsteuer.

Vor Beauftragung auszufüllen

Festgelegt in der Ausschreibung



Eine Initiative des
Ministeriums für Heimat, Kommunales,
Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Zum Modul 5 wird kein Korrekturfaktor berücksichtigt, da die Leistung umrissen werden kann.

2.7.

Modul 6: Erstellung einer Planungsgrundlage und einer Kostenschätzung (Leistungsphase 0)

Mustervorlage Besondere Leistungen: Modul 5 Umweltprüfung

Für die nachfolgende Tabelle müssen folgende Ausgangsparameter bestimmt werden:

- Klärung, welche Grundlage beim sekundären Auftraggeber vorhanden sind und welche erhoben werden müssen vom Dienstleister
- Umfang und Inhalt der zu erstellenden Planunterlagen in Abgrenzung zu Modul 1
- Anzahl der Abstimmungstermine

Verfahrensbegleitende Leistungen

Ergänzend zu den Grundleistungen gem. § 19 Abs. 1 i. V. m. Anlage 3 HOAI 2013 werden folgende Leistungen:

6 Leistungsphase 0							
Bitte Stundensätze angeben							
Pos.	Leistung	Inhaber*in	Planer*in	Techniker*in	Stück/Anzahl	EP	GP
6.1	Einholen notwendiger Informationen als Grundlagenleistung (Kommune verfügt über keinen „geordneten“ Datenraum)						- €
6.2	Überblick über die vorhandenen Information verschaffen, ggf. zusätzliche Informationen einholen (Kommune verfügt über einen „geordneten“ Datenraum)						- €
6.3	Abstimmungstermin pauschal je Termin						- €
6.4	Erstellung einer zeichnerischen Grundlage mit Erläuterung in drei Szenarien						- €
6.5	Erstellung einer Aufwandschätzung für die drei Szenarien						- €
6.6	Teilnahme an höchstens einem Abstimmungstermin mit der Politik						- €
Summe		0	0	0	Summe	Pauschale	- €
Honorar Zeitaufwand		- €	- €	- €	Summe	Zeitaufwand	- €
Nebenkosten							- €
Honorar netto gesamt							- €

Vor Beauftragung auszufüllen

Festgelegt in der Ausschreibung